

schlicht die Beziehungen oder das Verhältnis der beiden. – Bei der Gliederung fällt auf, daß zu Beginn allgemeine Aussagen über die „Visitation idealtypisch“ (S. 35–51) stehen; erst dann folgt die Schilderung der „Historischen Entwicklung der Visitationen“ (S. 52–303). Methodisch besser wäre es gewesen, zunächst mit der Analyse der pragmatischen Abläufe zu beginnen, um dann zu allgemeineren Schlüssen voranzuschreiten.

Tübingen

Rudolf Reinhardt

*Axel Gotthard: Konfession und Staatsräson.*

Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628) (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 126), Stuttgart (Verlag W. Kohlhammer) 1992, 31, 498 S., kt., ISBN 3-17-011964-8.

Die Jahre der Regierung Herzog Johann Friedrichs von Württemberg markieren zugleich Entscheidungsdaten der Reichsgeschichte: Der gescheiterte Reichstag von 1608 steht für das offenkundige Zerbrechen der Reichsverfassung an der politischen Verhärtung des Konfessionalismus und an den Aporien des Religionsfriedens von 1555. Und das Restitutionsedikt Ferdinands II. von 1629 bezeichnet als Ergebnis der ersten Phase des Dreißigjährigen Krieges den Höhepunkt einer machtgestützten katholisch-revisionistischen Reichspolitik, zugleich das vorläufige Ende der Hoffnung der Protestanten auf politische Parität im Rahmen der bestehenden Verfassungsordnung, schließlich den Umschlag des militärischen Geschehens von einem europäischen Hegemonialkrieg in die zwanzig Jahre zwischen diesen Eckdaten fällt eine höchst bewegte Phase politischer und diplomatischer Neuorientierung. Gleichsam ‚zufällig‘ beginnt in der Mitte dieses Zeitraumes der Krieg, offenbar ohne daß dies den Zeitgenossen als geschichtliche Zäsur besonders nachdrücklich ins Bewußtsein getreten wäre. Das Eintreten einer militärischen Auseinandersetzung, die alle politisch Handelnden im Grunde für unvermeidlich hielten, hatte eine fatale Zwangsläufigkeit an sich – darin ähnelt die Situation von 1618 der des Jahres 1914.

Axel Gotthard behandelt in seiner von Volker Press angeregten Tübinger geschichtswissenschaftlichen Dissertation

die Außenpolitik des Herzogtums Württemberg in dem genannten Zeitraum der Vorkriegs- und ersten Kriegszeit. Seine territorialgeschichtliche Untersuchung dient der exemplarischen Erhellung der politischen Reichsgeschichte. Württemberg eignet sich zu diesem Zweck vorzüglich: G.s Arbeit läßt erkennen, wie die Stellung einer auf Sicherung des eigenen territorialen Status bedachten deutschen ‚Mittelmacht‘ im Konflikt zwischen Reichstreue und konfessioneller Solidarität mehr und mehr zu einer an der spezifischen Staatsräson orientierten Politik führt. Deutlich wird auch, daß es dieser politischen Neuorientierung an der wünschenswerten Eindeutigkeit der Prämissen fehlt: es war eben nicht von vornherein ausgemacht, ob vorsichtige Reichsinnenpolitik oder umtriebige europäische Bündnispolitik dem württembergischen Eigeninteresse am dienlichsten sein würde. Das Gremium der herzoglichen Räte, unter ihnen so herausragende Gestalten wie Benjamin Bouwinghausen, Melchior Jäger, Sebastian Faber oder Jakob Löffler, gewinnt durch G.s akribische Auswertung des umfangreichen Archivmaterials markantes Profil. In ihm spiegelt sich der Konflikt um die außenpolitischen Optionen: Soll Württemberg an der Seite der calvinistischen Kurpfalz für einen starken europäischen Protestantismus eintreten? Oder wie Kursachen den Schutz des Kaisers (unter Absehung von dessen faktischer konfessioneller Parteinahme) für das Luthertum reklamieren? Oder gibt es einen ‚dritten Weg‘?

G.s Darstellung der württembergischen Außenpolitik zwischen 1608 und 1628 läßt sich lesen als Geschichte des Ringens um einen ‚dritten Weg‘. Im Rahmen einer Rezension kann nicht die Fülle der von G. minutiös ausgearbeiteten materialen Vorgänge noch einmal nacherzählt werden; nur einige Hauptzüge sind zu nennen: Entscheidend ist am Beginn die Option Württembergs für eine gesamtprotestantische Union und gegen ein exklusiv lutherisches Bündnis. Anders als die Kurpfalz interpretiert Württemberg die politischen Ziele der Union mit deutlich defensivem Akzent und läßt sich nur widerwillig in die Konflikte um die Jülicher Erbfolge und schließlich um die böhmische Krone involvieren. G. zeigt überzeugend, daß punktuelle Identifizierungen der württembergischen Politik mit den ausgreifenderen Zielen der Pfalz alsbald wieder vom Primat der ratio status begrenzt werden. So entsteht der Eindruck eines politischen Schwankens Württembergs,

dem aber nach G. ein konsequentes, unverwechselbares Politikverständnis zugrunde liegt. Es ist die freilich sich erst über mancherlei Umwege herausbildende Konsequenz des Kompromisses und der realistischsten Anpassung an die Erfordernisse der geschichtlichen Situation: „Wo Reichstreue und Glaubensfestigkeit in verschiedene Richtungen wiesen, waren gerade protestantische Politiker gezwungen, über eine spezifische Staatsräson nachzudenken“ (S.471).

In der Vorkriegszeit läßt sich mit G. der Begriff der ‚Komposition‘, eines außerordentlichen verfassungspolitischen Vergleichs der Reichsstände nach dem vielbeschworenen Beispiel des Passauer Vertrages von 1552, als Kernanliegen der württembergischen Reichspolitik (der Ausdruck erscheint mir treffender als ‚Außenpolitik‘) bestimmen. Die Realisierung des württembergischen Ausgleichsinteresses scheitert freilich an der Umformung des Kompositionsbegriffes zu einem konfessionellen Kampfinstrument in Verbindung mit den protestantischen Gravamina. Nach dem Ende der protestantischen Union erscheint ab 1621 an seiner Stelle der verfassungspolitisch neuartige Gedanke der ‚Neutralität‘ innerhalb des Reichsverbandes als Leitbegriff der württembergischen Politik. Sowohl in isolationistischem Rückzug wie in lebhafter diplomatischer Vermittlungstätigkeit erprobt Württemberg damit eine Politik der Verbindung von Eigeninteresse und Reichsverbundenheit, die gegenüber den bekannten protestantischen Extrempositionen, die durch Kursachsen bzw. die Kurpfalz bezeichnet sind, eigenständiges Profil gewinnt. G. urteilt abschließend: „Johann Friedrich und seine Räte haben das Menschenmögliche getan, um die von den Gesetzmäßigkeiten des Zeitalters, dem Polarisierungsdruck, der exzessiven Parteilichkeit immer krasser verengten Spielräume zu behaupten. Am Ende war auch das Menschenmögliche nicht genug.“ (S.482).

G. hat eine wichtige, materialreiche und lesbare Darstellung zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges und zu seinem ersten Drittel aus der Perspektive eines mittleren protestantischen Territoriums vorgelegt. Er erzählt mit Freude am Detail aus den Quellen; auch wenn der Leser zuweilen von der Fülle der Namen und dem schnellen Wechsel der Schauplätze verwirrt zu werden droht, versteht er es, die Frage nach den politischen Konzeptionen durchzuhalten und damit seinem Anspruch auf eine exemplarische

Darstellung gerecht zu werden. Mit Recht weist er auf offene Forschungsfragen hin und mahnt vor allem eine Geschichte der protestantischen Union an. Dazu hat er selbst eine bedeutsame Vorarbeit geleistet.

Im Titel des Buches stehen die Begriffe ‚Konfession‘ und ‚Staatsräson‘ nebeneinander. Die Analyse der württembergischen Politik zeigt eine Verschiebung des Gewichts vom ersten zum zweiten Begriff. Wo die Begründung der Politik auf die Konfession als auf das in einem metaphysischen Sinne Letztgültige nur noch destruktiv wirkt, bietet sich die Konzentration auf das territoriale Eigeninteresse an als eine im Vorletzten angesiedelte Orientierungsgröße politischen Handelns. Die kirchengeschichtlichen Probleme der Konfessionalität bleiben bei G. verständlicherweise am Rande. Immerhin bieten seine Hinweise auf das durchaus problematische Verhältnis zwischen den Tübinger Theologen und ihrem Landesherrn bzw. dessen Räten (z.B. S.54, 110f. 227, 279, 417, 439ff. 447f.), sowohl was die Angst der verschiedenen Lutheraner vor dem Calvinismus angeht als auch im Blick auf derbe antirömische Polemik (Theodor Thumm), die politische Verwicklungen im Gefolge hatte, Anregungen für forschendes Nachfragen. Im Blick auf die Erforschung der Theologie und der Kirche des beginnenden 17. Jahrhunderts tut Kontextualisierung not: Das gegenseitige Verhältnis von Theologie und Politik bedürfte angesichts der religiösen Bestimmtheit des ganzen öffentlichen Lebens der Zeit einer genaueren Ausleuchtung. Die christologische Kontroverse zwischen Gießen und Tübingen (S.449) etwa verliert in der Verbindung mit der politischen Konstellation (Hessen-Darmstadt an der Seite Kursachsens gegen ‚calvinistische‘ Reichspolitik) an dogmatischer Blässe. Schließlich ist G.s Studie für die Diskussion um die ‚Konfessionalisierung‘ im Deutschland der frühen Neuzeit instruktiv (vgl. zuletzt den Forschungsüberblick von Johannes Wallmann in: Die lutherische Konfessionalisierung in Deutschland, hg.v. Hans-Christoph Rublack, SVRG 197, Gütersloh 1992, besonders S.36f). Die politische Strategie des lutherischen Württemberg rechnet eher mit der Größe ‚Protestantismus‘ als mit der des ‚Luthertums‘. Dem theologischen ‚Trikonfessionalismus‘, in dem aber, wie z.B. der Gießen-Tübinger Streit zeigt, das Luthertum in sich nicht monolithisch geschlossen erscheint, verbindet sich mit einem konfessionell-politischen Dualismus zwischen Protestantismus und Katholizismus, wobei sich das

Luthertum je nach politischer Parteinahme auf beide Seiten verteilt. Württembergs Politik ist stärker als die Theologie der Tübinger an einer Stärkung des Gesamtprotestantismus interessiert, ohne jedoch der aggressiven Akzentuierung des Protestantischen durch die calvinistische Pfalz zu folgen.

Diese über G.s Ergebnisse hinausführenden Anmerkungen mögen genügen als Beleg dafür, daß G. eine auch für die kirchenhistorische Forschung höchst anregende Studie vorgelegt hat, die sich zudem in fast mängelfreier äußerer Form präsentiert. Der Benutzer ist besonders für ein Personen- wie für ein Sachregister dankbar.

München

Hellmut Zschoch

*Bernhard Schneider: Bruderschaften im Trierer Land.* Ihre Geschichte und ihr Gottesdienst zwischen Tridentinum und Säkularisation (= Trierer Theologische Studien 48), Trier (Paulinus-Verlag) 1989, 493 S., Karten, kt., ISBN 3-7902-1276-8.

Die hier anzuzeigende Abhandlung gibt in ihrem Titel den Gegenstand und den örtlichen wie zeitlichen Umfang korrekt wieder. Sie gliedert sich in vier Hauptteile, nämlich die Schilderung der territorialen und kirchlichen Gliederung des Untersuchungsraumes (S. 57–74), die Erörterung von Terminologie und Typologie des kirchlichen Bruderschaftswesens sowie die Geschichte der Bruderschaften (S. 75–194), die Darstellung von Strukturen der Bruderschaften (S. 195–313) und schließlich die ausführliche Beschreibung des gottesdienstlichen Lebens der Bruderschaften (S. 314–467).

Schneiders Untersuchung ist eine von Andreas Heinz betreute und im Wintersemester 1988/89 von der Theologischen Fakultät Trier angenommene liturgiewissenschaftliche Dissertation. Daß der Autor allerdings nicht „nur“ Theologe, sondern auch studierter Historiker ist, zeigen das akribische Quellenstudium sowie die konsequente Anwendung der historisch-kritischen Methode. Sieben überregional bedeutsame Landes- und Bistumsarchive sowie eine fast dreistellige Zahl von Bruderschafts- und Pfarrarchiven der Westeifel und der Stadt Trier wurden auf ihre einschlägigen Betreffe hin gründlich untersucht. Das Literaturverzeichnis einschließlich der gedruckten Quellen umfaßt 29 Seiten mit 445 Titeln (S. 21–49).

Damit ist die Qualität des analytischen Zugriffs hinlänglich charakterisiert.

Die materialreiche und praktisch alle Quellen sorgfältig erhebende Studie berücksichtigt zudem interdisziplinäre Ansätze und Fragestellungen und entwickelt so ein sachübergreifendes Gesamtbild des Bruderschaftswesens im Untersuchungsgebiet in der Zeit zwischen Tridentinum und Säkularisation. Dabei ist es dem Autor gelungen, das nachgerade „buntgescheckte“ Bild der Bruderschaften umfassend darzustellen und ihren wichtigen Beitrag für das wirtschaftliche und religiöse Leben der nachtridentinischen Zeit überzeugend herauszuarbeiten. 23 Karten und 31 Graphiken zeigen die Entstehung und Verbreitung der Bruderschaften, die Herkunftsorte ihrer Mitglieder, die Mitgliederentwicklung und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten wie etwa Verbreitung der Zinsgeschäfte oder Anzahl und Höhe der Obligationen.

Sozialstruktur und Organisationsweisen der Bruderschaften werden ebenfalls so eingehend, wie es die Quellenlage gestattet, dargestellt. „Typübergreifend hatten die im Spätmittelalter gegründeten Bruderschaften eine kollegiale Leitungsstruktur mit wenigen, auf Zeit gewählten Amtsträgern ausgebildet. Für die nachtridentinischen Devotionsbruderschaften typisch war dagegen ein zahlenmäßig vergrößerter Kreis von Amtsträgern unter der Leitung eines nicht gewählten und zeitlich unbefristet tätigen Priesters. Fallstudien zeigen, daß, unabhängig vom Zeitpunkt der Bruderschaftsgründung, die soziale Führungsschicht unter den Amtsträgern der untersuchten Bruderschaften überproportional stark vertreten war. Offensichtlich war der soziale Status ein wichtiges Kriterium, um in ein führendes Bruderschaftsamt zu gelangen“ (S. 470).

Die Auswirkungen der großen geistesgeschichtlichen und politischen Ereignisse wie Gegenreformation, Aufklärung, Josephinismus und Französische Revolution auf die lokalen Devotionsbruderschaften, regionalen/überregionalen Wallfahrtsbruderschaften, lokalen Priesterbruderschaften, lokalen Schützen- und Zunftbruderschaften werden gründlich dargestellt. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, daß weder die aufklärerische Reformpolitik des Trierer Erzbischofs Clemens Wenzeslaus v. Sachsen noch die josephinische Religionspolitik und auch nicht die französische Okkupation im Gefolge der Revolutionskriege das Bruderschaftswesen im Kern ernsthaft bedrohen